

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1941

Sitzung vom 20. November 1941.

Stadtrat Winterthur.

Eingang: 1. Dez. 1941

Geschäftsverzeichnis No 1699

**2924. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 30. Oktober/4. November 1941 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 8. September 1941 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Dreherstraße, Teilstück Privatstraße Kat.-Nr. 5020 bis obere Briggerstraße, und des nordsüdlich verlaufenden Teilstückes der oberen Briggerstraße, in Winterthur. Dieser Beschluß wurde im kant. Amtsblatt Nr. 73 vom 12. September 1941 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 29. Oktober 1941 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Das an die beiden in Frage stehenden Teilstücke der Dreher- und oberen Briggerstraße beidseitig anstoßende Land befindet sich im Eigentum der Maschinenfabrik Gebr. Sulzer A.-G. Diese beabsichtigt, für die Einrichtung einer Generatorgasanlage eine Neubaute zu erstellen, die teilweise auf Gebiet der genannten Straßen zu stehen kommt. Nachdem der Regierungsrat bereits mit Beschluß Nr. 2133 vom 28. August 1941 eine Ausnahmegewilligung für die Überstellung der Baulinien erteilte, um die sofortige Ausführung der Baute zu ermöglichen, ist die Aufhebung der formell noch zu Recht bestehenden Bau- und Niveaulinien gegeben. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 8. September 1941 betreffend die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Dreherstraße, Teilstück Privatstraße Kat.-Nr. 5020 bis obere Briggerstraße, und des nordsüdlich verlaufenden Teilstückes der oberen Briggerstraße, in Winterthur, wird gemäß Planvorlage genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 20. November 1941.



Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:

*S. Rapp*